



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur

INFORAMA
KOBÉ, Fachstelle stofflicher Gewässerschutz
Waldhof
4900 Langenthal
+41 31 636 42 40
kobe@be.ch
www.inforama.ch

P.P. B Post CH AG
4900 Langenthal

NPR-ABSCHLUSS 2024

Für den NPR-Abschluss 2024 gilt im Kanton Bern das Kalenderjahr als Berechnungsperiode.

- **Die Bemessungsperiode ist vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.**
- **Abgabetermin der NPR-Unterlagen ist der 29.02.2024**

Das müssen Sie erledigen

Erstellen Sie Ihre NPR-Berechnung gemäss Ihrer NPR-Vereinbarung, welche Sie im GELAN gewählt haben. Verwenden Sie dazu die Tier- und Futterdaten der Periode vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.

- Schweinehaltung: Für die Vereinbarung «Impex» gilt die Version 2.12
Für die Vereinbarung «Linear» gilt die Version 2.6

Auf Ihren Wunsch erstellen wir die Berechnung für Sie. Senden Sie uns dazu folgende Angaben:

- Zusammenzug der Futterlieferungen für das Kalenderjahr 2023
- Sämtliche anderen eingesetzten Futtermittel (z. B. Schotte, Emd, Mais, usw.)
- Inventar der Futtermittel vom 01.01.2023 und vom 31.12.2023
- Anzahl der durchschnittlich gehaltenen Tiere (gleiche Angabe wie bei GELAN)
 - Mastschweinebetriebe mit mehr als 3.4 Umtriebe (bei 100 MSP mehr als 340 Schweine gemästet) müssen auf IMPEX wechseln

Nur für IMPEX (zusätzlich)

- Inventar der Tiere per 01.01.2023 und 31.12.2023
(Anzahl Tiere und LG pro Tier je Kategorie)
- Alle Zugänge und Abgänge mit Stückzahl und Gewichtsangaben

REB PHANSENFÜTTERUNG SCHWEINE AB 2024

Neu sind die Vorgaben des Bundes für die stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen in Kraft:

Der bisherige Grenzwert von 11g RP / MJ VES (Bio 12.8g) wurde durch einen betriebsspezifischen Wert ersetzt. Dieser betriebsspezifische Grenzwert ist abhängig von den gehaltenen Schweinekategorien auf dem Betrieb. Ab dem 01.01.2024 sind bei angemeldeter Phasenfütterung in der Schweinemast keine Durchmastfutter mehr erlaubt. Der Bund sieht vor, die Phasenfütterung ab 2026 in den ÖLN zu überführen.

Vollzug stickstoffreduzierte Phasenfütterung bei Schweinen im Kanton Bern ab 2024:

- Bemessungsperiode REB-Beitragsjahr 2023: 1.1.2023 bis 31.12.2023. **Einreiche Frist: 29.2.2024**
- Der betriebsspezifische Grenzwert wird im GELAN anhand der eingegebenen Tierzahlen in den jeweiligen Kategorien berechnet und ist für die Landwirte ersichtlich. Er kann auch mittels der Berechnungstabelle ermittelt werden.
- Programmdetails: Merkblatt [«Stickstoffreduzierte Phasenfütterung bei Schweinen»](#) (agridea).
- Der NPR-Abschluss 2024 erfolgt wie üblich per 31.12.2023.

Ab 1.1.2024 müssen in der Schweinemast während der Mastdauer mindestens zwei Futterrationen mit unterschiedlichem Gehalt an Rohprotein in g/MJ VES eingesetzt werden.

Die in der Vormast eingesetzte Futterration muss mindestens 20% und die in der Endmast eingesetzte Futterration mindestens 30% der während der Mastdauer eingesetzten Futtermitteln, bezogen auf die Trockensubstanz, ausmachen.

Ausnahmen:

Betriebe mit durchschnittlich weniger als 60 Mastschweineplätzen / Remonten können im Kanton Bern weiterhin mit einem Durchmastfutter Die Phasenfütterung geltend machen.

RÜCKSENDUNG DER UNTERLAGEN

Neu werden wir die geprüften Unterlagen bei GELAN ablegen. Daher entfällt der Rückversand in Papierform. Sie werden von uns per E-Mail informiert, dass die Unterlagen geprüft und einsehbar sind.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Telefon 031 636 42 40

Mail kobe@be.ch

Freundliche Grüsse

INFORAMA, KOBE-Team

Tabea Stäubli, David Burkhalter, Markus Gammeter